

Teilnahmebedingungen für die Tombola des 10. EWU-C-Turnieres auf dem Hof-Schütze Langenbrügge, vom 11.-13.08.2017

Allgemein:

- Die Mitglieder des Helferteam vom Hof-Schütze Langenbrügge sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Teilnahme ist ausschließlich für Turnierteilnehmer möglich, welche
 - o eine offizielle Nennung für das o.g. Turnier abgegeben haben UND
 - o tatsächlich an diesem teilgenommen haben. Das heißt, Prüfungen auch angetreten wurden, das Startgeld beglichen sowie die Startnummer abgeholt wurde. (Krankmeldungen, Abmeldungen, unbegründetes Fernbleiben etc. werden nicht berücksichtigt).
- Pro Teilnehmer gilt nur eine Startnummer als teilnahmeberechtigt, hat ein Teilnehmer mehrere Pferd-Reiter-Kombinationen genannt, gilt nur eine dieser Nennungen als Tombola relevant.
- Bei Pferd-Reiter-Kombinationen welche am Turnierwochenende für die Mannschaftsprüfungen zusätzlich entstanden sind, erfolgt der Teilnahmeausschluss.
- Nach der Ziehung eines Gewinners hat dieser 5 Minuten Zeit seinen Gewinn vor Ort persönlich (nicht durch Dritte) beim Turnierveranstalter und der Leitung abzuholen. Wird die genannte Zeit überschritten, verfällt der Gewinnanspruch und es wird erneut ein Gewinner gezogen.
- An der Tombolaziehung für die Preise 10 bis 2 sind sowohl Kinder, jugendliche Teilnehmer als auch erwachsene Teilnehmer im Sinne des EWU-Reglements Klasse A und B teilnahmeberechtigt.
- An der Tombolaziehung für Platz 1 sind ausschließlich volljährige Personen im Sinne des EWU-Reglements Klasse A teilnahmeberechtigt.
- Die Plätze 10 bis 6 werden in der Mittagspause des Turniersamstages vergeben.
- Die Plätze 5 bis 1 werden in der Mittagspause des Turniersonntages vergeben.

Preise:

- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Bargeldauszahlung oder Umwandlung bei jeglichen Gewinnen.
- Sonderbestimmungen zu Platz 1:
 - o Der Gewinn umfasst ausschließlich den Hin- und Rückflug nach Amerika für eine Person oder den Hin- und Rückflug innerhalb Europas für zwei Personen. Etwaige weitere Ausgaben (Flugversicherung, Hotel, Ausflüge, weitere anfallende Gebühren etc.) werden nicht abgedeckt und sind vom Gewinner selbst zu tragen.
 - o Der An- und Abreisetag kann vom Gewinner selbst bestimmt werden, sofern dies durch eine Fluggesellschaft abgedeckt wird.
 - o Der Turnierveranstalter bestimmt die Wahl der Fluggesellschaft sowie die Flugklasse.
 - o Die Wahl des Abreiseortes erfolgt ausschließlich nach Rücksprache mit dem Turnierveranstalter.

Etwaige Ansprüche Dritter sowie der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, die im Zusammenhang mit sämtlichen Gewinnen der Tombola stehen und darüber hinaus.